

Wasserschutzgebiet muss ganz neu definiert werden

Konsequenzen aus OVG-Urteil beschäftigen Steinfirmen und Wasserversorger

Von Reinhold Großelohmann

WARSTEIN ■ Ja! Steinindustrie und Wasserversorger sind einer Meinung! Nämlich darin, dass die Warsteiner Wasserschutzgebietsverordnung nicht mehr gültig ist und eine neue Definition des Wasserschutzes beide Seiten in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen wird. Dies ist die Konsequenz aus dem für alle Seiten überraschenden Urteil des 11. Senats des Oberverwaltungsgerichtes Münster.

Das Urteil wurde am Mittwochnachmittag nach gut einstündiger Beratung des fünfköpfigen Richtergremiums vom Vorsitzenden Richter Dr. Benno Willms verkündet. Es wird den streitenden Parteien - dem Kläger Lörmecke Wasserwerk, der als Genehmigungsbehörde für den Abbau beklagten Bezirksregierung und der als betroffenen Unternehmen beigeladenen Devon-Kalk - aber erst in einigen Tagen schriftlich vorliegen. Vor diesen Hintergrund können noch keine detaillierten Aussagen über die zukünftigen Veränderungen gemacht werden. Das sagten gestern gleichlautend die



Beide Lager sind vom Urteil überrascht überrascht: Alfred Striedelmeyer als Geschäftsführer des Lörmecke Wasserwerks (links) und Franz-Bernd Köster als Sprecher der Steinindustrie.

Sprecher der beiden Lager, Alfred Striedelmeyer (Wasserwerk), und Franz-Bernd Köster (Steinindustrie). Devon-Kalk-Geschäftsführer Raymond Risse hatte in einer ersten Stellungnahme bereits deutlich gemacht, dass dieses Urteil als „Grundsatzurteil“ für die gesamte Rohstoffbranche von Bedeutung sein werde, weil zukünftig ein wasserrechtliches Verfahren in jedem Fall notwendig werde.

Höhere Hürden für den



Steinabbau sieht aus Franz-Bernd Köster. Allerdings verweist er gestern im Gespräch mit unserer Zeitung darauf, dass der Wasserschutz auf vielfache Weise Eingang in die Verfahren finden könne. Dies müsse nicht unbedingt per Wasserschutzgebietsverordnung erfolgen. Ganz konkret hat das Gericht verlangt zu untersuchen, wie Wasserdruck, Wasserzulauf und Wasserhöhe sich verändern, wenn Gestein durch Spre-

ngung gelockert wird. Hierüber müsse bei erteilten Genehmigungen mittels einer ausreichenden Datenlage unbedingt Klarheit bestehen.

„Die Bezirksregierung muss nun nachdenken, ob sie die Verordnung repariert oder ob sie was ganz Neues macht“, sagte Alfred Striedelmeyer. Aus Sicht des Wasserversorgers ist für ihn klar: „Sie können keine Wasserversorgung ohne ein Wasserschutzgebiet machen.“

Das sieht Franz-Bernd Köster anders und verweist zum Beispiel darauf, dass die Bulberteichquelle auch ohne formellen Schutz auskommen muss. Die Lage mitten in der Stadt an der Hauptstraße hatte dies nicht zugelassen, weil ansonsten die Stadtentwicklung durch enorme Schutzauflagen blockiert würde.

Allerdings ist Köster sicher: „Der Steinabbau wird deutlich schwieriger“. Erst recht angesichts der großen Nähe zu den Trinkwasserquellen. Vielleicht sei es im Gegensatz zu 1991, als die Verordnung erstmals erlassen wurde, möglich, sich auf die Beauftragung eines gemeinsamen Gutachtens zu einigen.